

RS Vwgh 1990/3/13 89/11/0274

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.03.1990

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KDV 1967 §35 Abs7;

Rechtssatz

Aus § 35 Abs 7 KDV ergibt sich, daß die Unterschreitung der Mindestwerte allein noch nicht zur Annahme der körperlichen Nichteignung führt, es kommt diesfalls auch eine Befristung der Lenkerberechtigung in Betracht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989110274.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at